



Tariftreueerklärung

Verpflichtung zur Einhaltung der tarifvertraglichen arbeitsrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Leistungen

Meinem/Unseren Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften und weitere) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998, Bundesgesetzblatt Seite 1283) zu erfüllen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, bei der Vertragsdurchführung die Mindestarbeitsbedingungen – einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestentgelts für die zur Vertragsdurchführung eingesetzten Beschäftigten – einzuhalten, die mir/uns nach

- dem Mindestlohngesetz,
- einem nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag,
- einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder
- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) erlassenen Rechtsverordnung

vorgegeben sind, und gemäß § 7 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, § 3 Absatz 1 des Entgelttransparenzgesetzes und § 2 Nummer 7 AEntG gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit zu bezahlen. Diese Verpflichtungen werde ich/werden wir gegebenenfalls auch an Unterauftragnehmer weiterreichen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner/unserer Arbeitnehmer anzuwendenden Recht gegebenenfalls zu entrichten sind.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmisbrauch (§ 404 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 2 Nummer 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, der öffentlichen Auftraggeberin zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse bereitzuhalten oder auf Wunsch der Auftraggeberin im jeweiligen Büro der Auftraggeberin vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer/Unterauftragnehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer eine gleichlauende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Einsatz von Leiharbeitnehmern eines Dritten zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen bei der Auftraggeberin nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zulässig ist. Dabei habe ich/haben wir uns zu vergewissern, dass das entleihende Unternehmen als Arbeitgeber der Leiharbeitnehmer über die erforderliche Erlaubnis verfügt und die übrigen gesetzlichen Anforderungen des AÜG erfüllt. Auf Anforderung werde ich/werden wir dies gegenüber der Auftraggeberin nachweisen.

Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind.

Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus dieser Tariftreueerklärung erfolgten Entlohnung eines in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an die Auftraggeberin eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung aus dieser Tariftreueerklärung stellt des Weiteren eine erhebliche Pflichtverletzung des Auftragnehmers dar, so dass die Auftraggeberin vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen kann.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer/Unterauftragnehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sich verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus dieser Tariftreueerklärung erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an die Auftraggeberin eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 250.000 € zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrundeliegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

Bei Weitervergabe von Leistungen an Unternehmen habe ich/haben wir diese Tariftreueerklärung zum Vertragsgegenstand mit meinem/unseren Nachunternehmer/Unterauftragnehmer zu machen.